

**Laudenbach | Innenrenovierung der Martin-Luther-Kirche  
und Neubau von Gemeinderäumen  
Evangelische Kirchengemeinde Laudenbach 2017**  
Mehrfachbeauftragung im anonymen Verfahren  
mit sechs eingeladenen Teilnehmern



Teil A | Auslobungsbedingungen  
Teil B | Aufgabe und Inhalte  
Teil C | Anlagen

## Inhalt

Auslobung Teil A   Auslobungsbedingungen	2
01   Allgemeines	2
02   Auslober, Betreuer	2
03   Bauvorhaben	2
04   Anlass, Zweck, Gegenstand	3
05   Art, Verfahren	3
06   Teilnehmer	3
07   Unterlagen	4
08   Leistungen der Teilnehmer	5
09   Gremium, Vorprüfer	7
10   Zulassung und Beurteilung der Beiträge	8
11   Vergütung	8
12   Beauftragung	9
13   Nutzung	9
14   Abschluss des Verfahrens	9
15   Termine und Abgabemodalitäten	10
Auslobung Teil B   Beschreibung der Aufgabe	11
16   Angaben zum Plangebiet	11
17   Angaben zum Bestand	12
18   Aufgabe und Ziele der Planung	14
19   Rahmenbedingungen	18
20   Klima und Energie, Ökologische Leitlinien der Landeskirche	19
21   Angaben zur Kirchengemeinde	20
22   Angaben zum Ort Laudenbach	20
Auslobung Teil C   Anlagen	21

# Auslobung Teil A | Auslobungsbedingungen

## 01 | Allgemeines

Die Auslobung ist für die Ausloberin, die Teilnehmer sowie alle anderen am Verfahren Beteiligten verbindlich.

## 02 | Auslober, Betreuer

Ausloberin: Evangelische Kirchengemeinde Laudenschbach  
Ansprechpartner: Herr Matthias Fried  
Schießmauerstraße 21  
69514 Laudenschbach  
E-Mail: [matthias@fried-web.de](mailto:matthias@fried-web.de)

Wettbewerbs-  
betreuung: pro ki ba GmbH | kirchliches bauen  
Frau Sima Rafidi-Schaub, Dipl. Ing. Architektur  
Bahnhofstraße 46  
76137 Karlsruhe  
Telefon: 0721/ 914 342 -11  
E-Mail: [sima.rafidi-schaub@prokiba.de](mailto:sima.rafidi-schaub@prokiba.de)

## 03 | Bauvorhaben

Innenrenovierung der Evangelischen Martin-Luther-Kirche in Laudenschbach,  
Bauwerks- und Freianlagenplanung für den Neubau von Gemeinderäumen mit Pfarramt innerhalb des  
Planungsgebiets in Laudenschbach, Flurstück-Nr. 4, Hauptstraße 77.



#### **04 | Anlass, Zweck, Gegenstand**

Der Gebäudebestand der Evangelischen Kirchengemeinde Laudenbach verteilte sich bisher auf drei Standorte. Das Gemeindehaus und das Pfarrhaus lagen ca. 500 m von der Kirche entfernt.

Die Kirchengemeinde hat ihre bisherigen Gemeinderäume zugunsten der Kindertageseinrichtung aufgegeben und das Pfarrhaus verkauft.

Im Rahmen der Optimierung des gesamten Gebäudebestands beabsichtigt die Kirchengemeinde, ihre kirchlichen Einrichtungen auf einem Standort zu konzentrieren und die hierzu benötigten Räume im Ortskern, an der Martin-Luther-Kirche in einem Neubau zu realisieren.

Neben der räumlichen Zusammenführung der Einrichtungen ist die anstehende Innenrenovierung der Martin-Luther-Kirche ein weiteres Ziel der Mehrfachbeauftragung.

Gegenstand des Verfahrens ist:

##### **Realisierungsteil**

- Innenrenovierung der Kirche, Umgestaltung des Innenraums und Herstellung bzw. Verbesserung der barrierefreien Erschließung,
- Planung des Neubaus von Gemeinderäumen mit Pfarramt,
- sowie die Planung des Außenbereichs.

Die beiden Aufgabenteile (Neubau und Innenrenovierung) können in Lose aufgeteilt und nach Abschluss des Wettbewerbs separat beauftragt werden.

##### **Ideenteil**

- Erstellung eines der örtlichen Situation und Umgebung sowie den geplanten Nutzungen angemessenen Grün-/ Freiraumkonzeptes im südlichen Bereich des Grundstücks Flurstück-Nr. 4.

Die Aufgabe des Verfahrens ist in Teil B der Auslobung ausführlich beschrieben.

#### **05 | Art, Verfahren**

Die Mehrfachbeauftragung wird im anonymen Verfahren durchgeführt, die Aufgabe wird den beteiligten Architekten durch die Auslobung in ihren Teilen A, B und C beschrieben.

Es besteht die Möglichkeit für Rückfragen im Rahmen des Rückfragenkolloquiums.

Rückfragenkolloquium und Jurysitzung finden im Kirchengebäude, Martin-Luther-Kirche in der Kirchstraße statt.

Alle Teilnehmer werden zeitnah durch die Ausloberin von dem Ergebnis der Jurysitzung benachrichtigt.

Wir bitten die Teilnehmer daher, auf der Verfassererklärung eine Telefon- / Mobilnummer zu hinterlegen, über die Sie am Abend der Jurysitzung erreichbar sind.

#### **06 | Teilnehmer**

Die Ausloberin hat vorab die folgenden 6 Teilnehmer ausgewählt (in alphabetischer Reihenfolge):

##### **Nr. Name der/ des Architekten**

- 1 Kessler De Jonge Architekten und Partner, Heidelberg
- 2 Kraske Architekt, Laudenbach
- 3 motorplan Architektur + Stadtplanung, Mannheim
- 4 VON M GmbH, Stuttgart
- 5 Waechter und Waechter Architekten, Darmstadt

### 07 | Unterlagen

Die Unterlagen bestehen aus

1. Auslobung Teil A \_ Auslobungsbedingungen
2. Auslobung Teil B \_ Beschreibung der Aufgabe
3. Auslobung Teil C \_ Anlagen

- Anlage 1 Lageplan mit Eintragung des Planungsgebiets (.pdf)
- Anlage 2 Lageplan Katasterausug / Bestandsaufnahme Vermesser (.pdf/.dxf/ .dwg) mit Topographiehöhen, First- und Traufhöhen der Nachbargebäude sowie des Torhauses
- Anlage 3 Bestandspläne Kirchengebäude Bauabschnitte, Grundriss EG, Schnitt, Ansichten o.M (.pdf)
- Anlage 4 Geschichte der Kirchengemeinde in der NS-Zeit / Umgestaltung der Kirche (.pdf)
- Anlage 5 Historischer Lageplan 1886 (.pdf)
- Anlage 6 Profil der Kirchengemeinde (.pdf)
- Anlage 7 Datenblatt Orgel (.pdf)
- Anlage 8 Anforderungen Sanierungsgebiet Ortskern Laudenbach (.pdf)
- Anlage 9 Stellungnahme Denkmalpflege (.pdf)
- Anlage 10 Stellungnahme Dr. Kreplin vom Oberkirchenrat (.pdf)
- Anlage 11 Raumprogramm (.xls, .pdf)
- Anlage 12 Formblatt Flächenberechnung und Gebäudekenndaten (.pdf / .xls)
- Anlage 13 Formblatt Verfassererklärung (pdf)
- Anlage 14 Modell des Kirchengebäudes und Umgebung M 1:200

Anlagen 1 bis 13 werden den Teilnehmern digital zur Verfügung gestellt.

Anlage 14 – das Modell, Größe Grundplatte ca. 40 x 50 cm, wird den Teilnehmern im Rahmen des Rückfragenkolloquiums übergeben.

**Achtung Urheber-/ Nutzungsrecht:** Die ausgegebenen Unterlagen können urheberrechtlich geschützt sein. Die Nutzung der ausgegebenen Unterlagen darf nur zur Bearbeitung dieses Verfahrens erfolgen.

## 08 | Leistungen der Teilnehmer

Position	Maßstab/ Format
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Lageplan mit freiraumplanerischem und städtebaulichem Gesamtkonzept</b>  <u>Realisierungsteil</u>: mit Darstellung von Dachform, Anzahl der Geschosse, Außenanlage und Parkplätzen sowie Erschließung der unterschiedlichen Funktionsbereiche mit Darstellung der Barrierefreiheit auf dem Planungsbereich  <u>Ideenteil</u>: mit Darstellung der Freiflächen-, Erschließungs- und Durchwegungskonzept</li> </ul>	1:500
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Grundriss EG</b>            Neubau und Bestand (Kirche): mit Darstellung der Außenanlagen            Bestand (Kirche): mit Darstellung vom Standort der Prinzipalstücke            in Vorentwurfsqualität, inhaltlicher Detaillierungsgrad entspricht M1:200</li> </ul>	1:100
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Grundrisse aller weiteren Geschosse (entwurfsabhängig)</b>            in Vorentwurfsqualität, inhaltlicher Detaillierungsgrad entspricht M1:200</li> </ul>	1:100
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Zum Verständnis notwendige Ansichten und Schnitte</b>            in Vorentwurfsqualität, inhaltlicher Detaillierungsgrad entspricht M1:200</li> </ul>	1:100
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Berechnungen der Kenndaten auf vorgegebenen Formblättern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäudekenndaten</li> <li>- Raumprogramm</li> </ul> </li> </ul>	.xls / .pdf .xls / .pdf
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Aussagen zur Material- und Farbauswahl</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Neubau: Darstellung durch Schnitt mit Teilansicht M 1:50</li> <li>- Beim Bestand: Darstellung o. M.</li> </ul> </li> </ul>	M 1:50
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Aussagen zu Nutzungsszenarien / Möblierungsvarianten</b>            in Form von Skizzen mit Darstellung der Bestuhlung zu folgenden Gottesdienstformen:           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sonntagsgottesdienst</li> <li>- Kirchenkonzerte</li> <li>- Weihnachtsgottesdienst</li> <li>- Veranstaltung (Sitzen an Tischen)</li> </ul>           Qualitative Angaben hierzu sind dem Raumprogramm zu entnehmen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Textliche Erläuterungen auf Plänen</b>            mit Aussagen           <ul style="list-style-type: none"> <li>- zum städtebaulichen, architektonischen und freiräumlichen Konzept,</li> <li>- zur Erschließung,</li> <li>- zum Umgang mit dem bestehenden denkmalgeschützten Kirche,</li> <li>- zur Gestaltung des Kircheninnenraums</li> <li>- zum Lichtkonzept im Kircheninnenraum</li> </ul>           Die Erläuterungen sollen über Ableitung und Ziele des Lösungsvorschlags informieren und können daher in Form von Texten, Skizzen, einfachen Perspektiven, Grafiken, Modellfotos und sonstigen Darstellungen auf den Plänen an den Stellen gegeben werden, wo es etwas über die Plandarstellung hinaus zu erläutern gibt. Aufwändige Visualisierungen und <u>fotorealistische</u> Darstellungen sind unzulässig und werden verdeckt.</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Verfassererklärung auf vorgegebenem Formular</b> Abgabe der Versicherung zur Urheberschaft –„Verfassererklärung“- gemäß Anlage in einem nur mit der Kennzahl versehen undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag. Durch die <u>vollständig ausgefüllte und unterschriebene Verfassererklärung</u> geben die Teilnehmer ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner, juristische Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften, außerdem den bevollmächtigten Vertreter an.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen</b> als DIN A4-Blatt</li> </ul>	DIN A4
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>2 Plansätze</b> 1 Satz Präsentationspläne 1 Plansatz für die Vorprüfung (Vorprüfungspläne als Kopie der Präsentationspläne)</li> </ul>	DIN A1
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Verkleinerung der Präsentationspläne</b> farbig, Din A3</li> </ul>	DIN A3
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>CD-ROM oder USB-Stick</b> - Bild-Dateien der Präsentationspläne, farbig, 150 dpi im Originalformat - Alle Planunterlagen, Texte und Berechnungen digital als pdf- und dxf- sowie doc- und xls-Dateien.</li> </ul>	digital
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Modell</b> mit Darstellung des Neubaus und des geplanten Umbaus im Kirchengebäude, unter Verwendung der Modellplatte mit der Umgebungsbebauung und dem Kirchengebäude</li> </ul>	1:200
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>DIN A5-Karteikarte</b> Querformat, weiß, mit folgenden Angaben: &gt;&gt;Büro Name&lt;&lt; und &gt;&gt;Namen der Verfasser&lt;&lt; zur Kennzeichnung der Arbeiten im Rahmen der Ausstellung (In einem nur mit der Kennzahl versehenen, undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag.)</li> </ul>	DIN A5

### **Kennzeichnung der Arbeiten**

Die Arbeit ist in allen Teilen (Pläne, Datenträger, Modell, Kuvert Verfassererklärung) nur durch eine sechsstellige Kennzahl zu kennzeichnen:

auf den Plänen rechts oben innerhalb einer Fläche von maximal 1 cm x 6 cm, beim Modell auf der Unterseite

Die Abgabemodalitäten sind im Kapitel 15 | Termine und Abgabemodalitäten beschrieben.

Der Umfang der Plandarstellungen ist auf maximal 4 Din-A1-Blätter Hochformat zu beschränken.

## **09 | Gremium, Vorprüfer**

Die Ausloberin hat das Gremium wie folgt bestimmt und hat sie vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

### Fachjuroren (stimmberechtigt):

1. Herr Peter Krebs, Architekt, Karlsruhe
2. Frau Beate Malsam, Architektin, Abteilung Bau, Kunst und Umwelt, EOK Karlsruhe
3. Herr Jürgen Schlechtendahl, Leiter Bereich Kirchenbau, Abteilung Bau, Kunst und Umwelt, EOK Karlsruhe

### Stellvertretende Fachjuroren :

1. Frau Cordula Lünenschloss, Architektin, Abteilung Bau, Kunst und Umwelt, EOK Karlsruhe

### Sachjuroren (stimmberechtigt):

1. Frau Pfarrerin Birgit Risch, Evangelische Kirchengemeinde Laudenbach
2. Herr Matthias Fried, Vorsitzender Kirchengemeinderat, Evangelische Kirchengemeinde Laudenbach
3. Frau Isabelle Ferrari, Kirchengemeinderätin, Evangelische Kirchengemeinde Laudenbach
4. Dr. Gerd Duddek, Vertreter für den Förderverein "Alte Dorfkirche e.V.", Laudenbach

### Stellvertretende Sachjuroren:

1. Frau Petra Gauges, Kirchengemeinderätin, Evangelische Kirchengemeinde, Laudenbach
2. Frau Gabriele Weißer, Kirchengemeinderätin, Evangelische Kirchengemeinde, Laudenbach
3. Frau Ulrike Adam, Gemeindeglied, Evangelische Kirchengemeinde, Laudenbach

### Sachverständige und Gäste (kein Stimmrecht):

1. Frau Dr. Ruth Cypionka, Landesamt für Denkmalpflege
2. Herr Martin Hörr, Leiter Bau- u. Umweltamt, Gemeinde Laudenbach
3. Herr Dr. Kares Martin Kares, Orgel- und Glockenprüfungsamt, EOK Karlsruhe

### Vorprüfer:

pro ki ba GmbH | kirchliches bauen  
Frau Dipl. Ing. Sima Rafidi-Schaub, Architektur  
Bahnhofstraße 46  
76137 Karlsruhe  
Telefon: 0721/ 914 342 11/12  
E-Mail: [sima.rafidi-schaub@prokiba.de](mailto:sima.rafidi-schaub@prokiba.de)

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige, Berater, Vorprüfer zu benennen.

## 10 | Zulassung und Beurteilung der Beiträge

Das Gremium lässt alle Beiträge zur Beurteilung zu, die

- termingerecht eingegangen sind
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen

Es werden in Teil B der Auslobung keine bindenden Vorgaben formuliert.

## Beurteilungskriterien

Das Gremium wird bei der Bewertung und Beurteilung der Beiträge die folgenden Kriterien anwenden (Die Reihenfolge stellt keine Rangfolge oder Gewichtung dar):

- städtebauliche und freiräumliche Qualität,
- Bezug zur bestehenden denkmalgeschützten Kirche und Kirch-Vorplatz,
- architektonische und gestalterische Qualität des Innen- und Außenraums,
- Erfüllung des Raumprogramms und der funktionalen Anforderungen
- Wirtschaftlichkeit (anhand von Kenn- und Planungsdaten, Programmflächen, BGF/ NF; BRI/BGF),
- Entwicklungsfähigkeit der Idee.

## 11 | Vergütung

Für die Mehrfachbeauftragung sind insgesamt 6.700,00 € zzgl. MwSt. pro Beitrag vorgesehen.

Die Jury behält sich vor, beide Aufgabenteile (Neubau mit Außenanlage / Innenrenovierung) in 2 Lose aufzuteilen. Die Vergütung wird in dem Fall wie folgt aufgeteilt:

- Kircheninnenrenovierung: 2.200,00 € zzgl. MwSt.
- Neubau und Außenanlage: 4.500,00 € zzgl. MwSt.

Die Vergütung wird im Auftragsfall auf das Gesamthonorar angerechnet.



## **12 | Beauftragung**

Die Beauftragung kann in zwei Losen erfolgen: Los 1 - Kircheninnenrenovierung und Los 2 – Neubau Gemeindehaus.

Der Verfasser des von der Jury empfohlenen Entwurfes wird – die Finanzierbarkeit zur vorgegebenen Bausumme und den Beschluss des Kirchengemeinderates vorausgesetzt – von der Ausloberin mindestens bis einschließlich Leitungsphase 5 beauftragt, sobald die Planungsaufgabe umgesetzt wird.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Architektenvertrag der Evangelischen Landeskirche Baden.

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Im Falle der Beauftragung werden durch das Verfahren bereits erbrachte Leistungen des Honorars nicht erneut vergütet, wenn der Beitrag in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Jury behält sich vor,

## **13 | Nutzung**

Die Nutzung der Beiträge und das Recht zur Erstveröffentlichung sind wie folgt geregelt:

Beiträge dürfen von der Ausloberin veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Alle eingereichten Unterlagen inkl. Modell werden Eigentum der Ausloberin. Urheberrechtlich und verfahrensrechtlich geschützte Teillösungen von Teilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

## **14 | Abschluss des Verfahrens**

Die Ausloberin teilt den Teilnehmern das Ergebnis der Mehrfachbeauftragung unverzüglich mit und machen es sobald wie möglich öffentlich bekannt. Hierzu bitten wir um Angabe einer Telefon- / Mobilnummer, unter welcher die Teilnehmer am Abend der Jurysitzung erreichbar sind. Diese kann im Rahmen der Verfassererklärung angegeben werden.

Alle Arbeiten werden öffentlich ausgestellt. Ausstellungseröffnung ist voraussichtlich am Sonntag, den 16.07.2017 im Anschluss an dem Gottesdienst. Die Ausstellung erfolgt für zwei Wochen, bis 04.08.2017 und findet in der Martin-Luther-Kirche in Laudenbach statt. Öffnungszeiten werden noch veröffentlicht.

Die Unterlagen des von der Jury zur Weiterbearbeitung empfohlenen Beitrags werden Eigentum der Ausloberin. Die nicht prämierten Arbeiten können nach telefonischer Terminabsprache abgeholt werden.

Ansprechpartner:

- Evang. Pfarramt, Frau Bärbel Fleischmann, Tel: 06201-71569

Oder

- Herr Matthias Fried, Tel: 06201-72867

## 15 | Termine und Abgabemodalitäten

<b>Jury-Vorbesprechung</b> In der Martin-Luther-Kirche	<b>29.03.2017</b> 14-16 Uhr
<b>Ausgabe der Auslobung und der Unterlagen</b> Übergabe der Modelle beim Rückfragenkolloquium	<b>20.04.2017</b>
<b>Einsendeschluss für Rückfragen</b>	<b>02.05.2017</b>
<b>Rückfragenkolloquium, Modellübergabe, Ortsbegehung</b> In der Martin-Luther-Kirche - Interne Vorbesprechung des Preisgerichts mit Beratern um 10:00 Uhr - Besichtigung des Planungsgebiets mit den Teilnehmern ab 10:30 Uhr - Beginn des Rückfragenkolloquiums 10:45 Uhr	<b>04.05.2017,</b> 10-12 Uhr
<b>Rückfragenbeantwortung bis zum</b> Das Protokoll des Rückfragenkolloquiums mit Rückfragen und deren Beantwortung wird Bestandteil der Auslobung.	15.05.2017
<b>Abgabe Pläne</b>	<b>21.06.2017, 14 Uhr</b>
<b>Abgabe Modell</b>	<b>28.06.2017, 14 Uhr</b>
<b>Jurysitzung</b> In der Martin-Luther-Kirche	<b>12.07.2017,</b> 10 -18 Uhr

### Modalitäten der Abgabe

Ort:  
pro ki ba GmbH | kirchliches bauen  
Bahnhofstraße 46  
76137 Karlsruhe

Die Abgabetermine werden mit Datum und Uhrzeit als Ausschlussfrist festgelegt.

In diesem Fall muss der Beitrag am angegebenen Datum zur angegebenen Uhrzeit bei der angegebenen Adresse vorliegen.

Arbeiten, die nicht fristgerecht eingegangen sind, können durch die Jury von der Bewertung ausgeschlossen werden.

- Der Beitrag kann persönlich bei der angegebenen Adresse abgegeben werden.  
Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Quittung über die abgegebenen Unterlagen/über das Modell aus.
- Der Beitrag kann bei Bahn, Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben werden, solange die fristgerechte Abgabe, z.B. über Terminsendung, gesichert ist.

## Auslobung Teil B | Beschreibung der Aufgabe

### 16 | Angaben zum Plangebiet

#### Plangebiet

Das gesamte Plangebiet befindet sich im alten Ortskern am Fuße des Odenwaldes und beinhaltet 2 aneinander angrenzende Grundstücke:

- Das Kirchengelände mit dem Grundstück Flurstück-Nr. 1 (Kirchstraße 2) befinden sich im Eigentum der Evangelischen Kirchengemeinde Laudenbach.  
Grundstücksgröße beträgt: ca. 977 m<sup>2</sup>, davon sind ca. 363 m<sup>2</sup> durch das Kirchengebäude bebaut, die restliche unbebaute Fläche beträgt ca. 614 m<sup>2</sup>
- Das Grundstück Flurstück-Nr. 4 ist Eigentum der Gemeinde Laudenbach und wird teilweise im Erbbaurecht zur Errichtung eines neuen Gemeindehauses im nördlichen Bereich an die Evangelische Kirchengemeinde übertragen. Die Grundstücksgröße beträgt insgesamt geschätzte 850 m<sup>2</sup>, davon sind ca. 400 m<sup>2</sup> im nördlichen Bereich (Grenze entspricht Verlängerung der Kirchenaußenwand im Norden) für den Neubau vorgesehen, die restlichen ca. 450 m<sup>2</sup> bleiben als Freiraum und sollen im Rahmen des Ideenteils der Mehrfachbeauftragung neugestaltet werden.  
Das Grundstück war früher bebaut. Die Häuser wurden in den fünfziger Jahren abgerissen.  
Ein historischer Lageplan zur Lage der früheren Bebauung dieses Grundstücks liegt als Anlage 05 bei.

#### Grün- und Freiraumplanung, Erschließung

Das Plangebiet hat eine Hanglage. Siehe Anlage-02\_Lageplan mit Höhenangaben der Topographie.

Das Kirchengelände ist von der Kirchstraße, das Grundstück Flurstück-Nr. 4 ist von der Hauptstraße aus über erreichbar.

Das Grundstück Flurstück 4 ist derzeit unbebaut, verfügt über einen Baumbestand und Treppenanlagen. Ein besonderer Schutzstatus der Bäume ist nicht bekannt.

#### Baulast

Es sind im Baulastenverzeichnis für die Flurstücke 1 und 4 keine Baulasten eingetragen.

## 17 | Angaben zum Bestand

### Kirchengebäude

#### Baugeschichte

Die Evangelische Martin-Luther-Kirche ist das ortsbildprägende und älteste Gebäude im Ort Laudenbach. Ihre Ursprünge gehen mindestens auf das Jahr 1238 zurück. Die heutige Kirche wurde um 1500 im spätgotischen Stil erbaut. Aus dieser Zeit stammen der Westturm mit netzgewölbter Erdgeschosshalle und der westliche Teil des Schiffes. Die Jahreszahl 1612 über dem südlichen Seitenportal mit Renaissance-Umrahmung kündigt von einem Umbau, bei dem der alte polygonale Chor abgerissen wurde und das flachgedeckte Schiff nach Osten verlängert wurde. Der Regensburger Rezess führte 1653 in Laudenbach das katholisch/reformierte Simultaneum ein. Die Kirche erhielt eine Empore, die 1722 erneuert wurde.

Das Simultaneum wurde durch Auflösungsvertrag 1933 beendet, die katholische Gemeinde baute eine neue Kirche, die evangelische Gemeinde erneuerte und erweiterte die sehr reparaturbedürftige Dorfkirche.

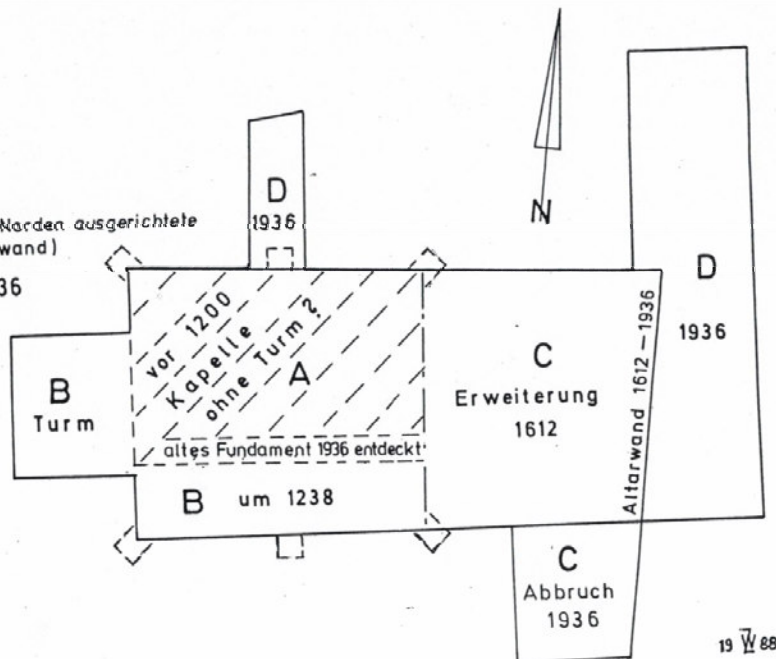
Im Zuge dieser Renovierung wurde ein Sakristeianbau auf der Nordseite angefügt. Das Langhaus wurde nach Osten um 5 m erweitert und ein rechteckiger, stark erhöhter Altarraum angebaut. Außerdem wurde die Empore an der Nordwand abgerissen und durch eine Empore an der Westwand ersetzt. Auf dieser Empore wurde eine neue Orgel installiert. Durch ihre Zweiteilung wird ein Blick vom überhöhten Chorraum auf das Westfenster des Kirchturms ermöglicht, wo sich eine sog. Ehrenhalle mit einem kleinen Altar befand. Das Fenster zeigte Hitler und Hindenburg.

Auch die Gestaltung der übrigen Fenster, die von Vocke und der Arbeitsgemeinschaft Großkopf, Karlsruhe, entworfen wurden, entspricht dem damaligen Zeitgeist: insbesondere die Heldengedenkfenster (Bildunterschrift: „Deutschland muss leben, auch wenn wir sterben“) an der Südseite und das Martin-Luther-Fenster an der Nordseite.

Am 13. September 1936 wurde die Kirche nach dem Umbau eingeweiht und erhielt den Namen „Martin-Luther-Kirche“. (S. auch Anlage 04: Umgestaltung der Laudenbacher Kirche)

#### Bauabschnitte

- A = vor 1200 ?
- B = um 1238
- C = Anbau 1612 (nach Norden ausgerichtete Altarwand)
- D = Erweiterung 1936



Skizze VI

## Erschließung, Barrierefreiheit

Die Erschließung der Kirche in Laudenbach erfolgt von der Hauptstraße (B 3) aus mit dem PKW, dem Fahrrad, aber auch zu Fuß. Parkplätze findet man im weiteren Umfeld an den Straßenrändern. An der Kirche zweigt die Kirchstraße von der Hauptstraße ab, die auch nach Ober-Laudenbach in Hessen führt.

Eine barrierefreie Zugänglichkeit der Kirche ist über den seitlichen Zugang problemlos möglich, Behindertenstellplätze sind nicht vorhanden.

Das im Bereich des Emporen-Treppenaufgangs, im Anbau befindliche WC ist weder beheizt noch barrierefrei und kann daher überplant werden.

Die Sakristei wird durch eine Treppe erschlossen und ist daher nicht barrierefrei.

## Gebäude

Die Kirche besteht aus einem zur Rheinebene gerichteten großen Turm und einem nach Osten anschließenden Langhaus mit Empore im Obergeschoss und einem seitlichen Sakristeianbau.

Durch den Eingang im Turmportal auf der Westseite gelangt man in den Sakralraum, das Langhaus einer schlichten Hallenkirche, an deren Stirnseiten sich, aus Sandstein gearbeitet, erhöhte Kanzel und Ältestensitz befinden. Hinter dem mit Sinnspruch bemalten Bogen steigt der Chorraum mit Altarpodest und imposantem Kreuz an.

Seitlich, vom Langhaus unsichtbar, liegt die Sakristei mit gesondertem Eingang an das Gebäude nahtlos angefügt. Die Empore im Obergeschoss ist über den an der Nordseite angebauten Treppenaufgang von außen erreichbar. Beide Anbauten stammen aus den dreißiger Jahren und sollen erhalten bleiben. Der sich dazwischen befindende Hof ist bei der Gestaltung der Außenanlage miteinzubeziehen. Der jetzige WC-Raum unterhalb des Treppenaufgangs zur Empore soll entfernt und im Neubau ersetzt werden.

Die letzte Renovierung wurde 1975 getätigt.

Der heutige Kircheninnenraum ist technisch und gestalterisch stark renovierungsbedürftig.

Das Kirchengebäude steht unter Denkmalschutz.

## Orgel

Die Orgel wurde 1936 erbaut und steht inzwischen in Gänze unter Denkmalschutz. Stil, Ästhetik, Technik und Materialwahl der Orgel sind zeittypisch und von der rigiden Materialbewirtschaftung der Ära beeinflusst.

Die Orgel soll erhalten bleiben und renoviert werden, der Standort der Orgel soll nicht geändert werden. Sie muss bei Änderung der klimatischen und akustischen Situation berücksichtigt und während der Bauphase fachgerecht geschützt werden. (S. Anlage-07\_Datenblatt Orgel)

## **Das Fachwerkhaus „ das Häusle“ „Berggäßchen 7“**

Das nördlich der Kirche befindliche Fachwerkhaus stammt vermutlich aus dem 19. Jh. und wurde in den 80er Jahren von der Evangelischen Kirchengemeinde erworben.

Nach „sparsamen“ Renovierungen in Eigenleistungen wurde das Gebäude für die Jugendarbeit sowie für den Kindergottesdienst genutzt.

Das Gebäude ist zurzeit baufällig und ist daher weder nutzbar noch zugänglich.

Da eine Grundsanierung nicht wirtschaftlich ist, wurde beschlossen, das Gebäude abzureißen bzw. zu verkaufen. Bei einem Verkauf würde die vorhandene Treppe entfernt sowie die Eingangstüre wieder zugemauert, da die Erschließung von der Straße "Berggäßchen" gesichert ist.

## 18 | Aufgabe und Ziele der Planung

Mit der Mehrfachbeauftragung sollen architektonische Lösungsvorschläge für die Neugestaltung der Kircheninnenräume, für einen Neubau der Gemeinderäume mit integriertem Pfarrbüro sowie für eine Freianlagenplanung und eine barrierefreie Erschließung aller Nutzungseinheiten erarbeitet werden. Ziel ist es, ein stimmiges städtebauliches, freiraum- und objektplanerisches Gesamtkonzept zu erhalten. Die Konzentration der Nutzungen (Gemeindehaus / Pfarramt / Kirchenraum) an einem Standort soll Synergieeffekte erzeugen.

### Realisierungsteil

Der Neubau eines Gemeindehauses in unmittelbarer Nähe der Kirche soll die Realisierung folgender Ziele der Kirchengemeinde Laudenbach ermöglichen, die bisher aufgrund der räumlichen Entfernung zwischen Kirche und altem Gemeindehaus nicht erreicht werden konnten:

- *Zeitgleicher Gottesdienst für alle Generationen mit Einbindung der Kleinkinder, Kinder und Jugendlichen in die normalen Gottesdienste und somit in das Gemeindeleben.  
Das Thema „Mehrgenerationenkirche“ ist der Kirchengemeinde ein wichtiges Anliegen, d.h. dass die sonntäglichen Gottesdienste für alle Generationen, Erwachsenen und Kinder unter „einem Dach“ stattfinden sollen. Die Kinder sollen gemeinsam mit den Erwachsenen den Gottesdienst beginnen und erst vor der Predigt in ihren altersgerechten, eigenen Gottesdienst gehen, der in unmittelbar kirchennahen Räumen (im neuen Gemeindehaus) stattfinden soll.*
- *Bildung eines Zentrums „Kirche“, indem die Arbeit der Gruppen und Kreise in räumlicher Nähe der Kirche stattfinden und somit eine stärkere Bindung an den Sakralen Ort vermitteln soll.*
- *Förderung und Entfaltung des Gemeindelebens durch die Möglichkeit von Veranstaltungen im Zusammenhang mit Gottesdiensten wie z.B. Kirchen-Café, Osterfrühstück und Tischabendmahl.*

### **Neubau Gemeindehaus mit integriertem Pfarrbüro**

Der Neubau des Gemeindehauses ist auf dem nördlichen Bereich des Grundstücks Flurstück-Nr. 4 so zu planen, dass die Sichtbarkeit des Kirchgebäudes nicht beeinträchtigt wird.

Die Ausloberin erwartet architektonisch überzeugende Planungsvorschläge zu den folgenden Punkten:

- Lage, Anordnung und Zugänglichkeit des Neubaus auf dem Planungsgebiet Flurstück Nr. 4 in Bezug auf den bestehenden denkmalgeschützten Kirchenbau sowie auf die Topographie.
- Bezug des Neubaus zum Außengelände / zum Kirchvorplatz.
- Synergien zwischen den Nutzungen Gemeindehaus – Pfarramt – Sakralraum Kirche.
- Barrierefreie Erschließung aller Nutzungseinheiten.
- Unterbringung der im Raumprogramm beschriebenen Gemeinde- und Amtsräume im Neubau.  
Die Gemeinderäume sollen flexible Raumaufteilungen ermöglichen, welche eine Abtrennbarkeit sowie eine Zusammenschaltung für eine gleichzeitige Nutzung zulassen. Die Kirchengemeinde wünscht sich freundliche und lichtdurchflutete Räume.

Die Anforderungen an den einzelnen Räumen sind im Raumprogramm erfasst.

S. Anlage 11\_Raumprogramm

### **Innenrenovierung Kirche**

Die Ausloberin erwartet kreative Planungsvorschläge, welche die Neugestaltung des Kircheninnenraums unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Aspekte ermöglichen (s. Kapitel 19-Rahmenbedingungen / Denkmalpflege / Anlage 9 Stellungnahme Denkmalpflege).

Gewünscht ist eine Umgestaltung des Sakralraums, die den Erfordernissen und Ansprüchen an zeitgemäße, neue Gottesdienstformen (z.B. Thomasmessen, Taizè-Gottesdienst) genügt, sowie kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Ausstellungen und größere Feste der Kirchengemeinde ermöglicht. Dabei spielt auch die Barrierefreiheit eine wichtige Rolle.

Der heutige Innenraum der Kirche wirkt „unruhig“ durch eine Vielzahl von Ausstattungsgegenständen sowie baulichen Elementen, welche beim Eintritt der Kirche die Konzentration auf das Wesentliche, auf das Zentrum des sakralen Raumes mit dem Altar, der Kanzel und dem Taufstein verhindern.

Als Ergebnis der Renovierung und der Neugestaltung des Innenraumes wünscht sich die Kirchengemeinde, entsprechend dem Äußeren des Kirchengebäudes einen schlichten, hellen und einladenden Raum der Geborgenheit und Stille mit klarer Linie zu erhalten.

Dabei werden folgende Aussagen erwartet:

- Aussage zur Gestaltung und zur Neuordnung vom Kircheninnenraum unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes sowie der Barrierefreiheit.  
Die Kirchengemeinde wünscht die Anordnung eines Vorbereichs unterhalb der Empore, der vielfältig nutzbar sein kann, z.B. für Kirchencafé, kleine Ausstellungen usw.
- Aussage zum Gesamtkonzept von Farben und Materialien.  
Hier soll u. a. ein Vorschlag für einen neuen Bodenbelag gemacht werden.
- Aussage zum Lichtkonzept mit variablen Lichtszenen.
- Aussage zum Umgang mit der im Rahmen der Renovierung von 1936 realisierten Gestaltung.  
Die Renovierung von 1936 spiegelt die deutsch-christliche Ausrichtung der Laudenbacher Gemeinde zu dieser Zeit. Das Programm der Fensteromotive, die den Prinzipalstücken nicht zufällig zugeordnet sind (vgl. Taufbecken unter Heldengedenkfenster) und der überhöhte Altarbereich, der den Blick auf die sog. „Ehrenhalle“ mit dem ehemaligen „Hitler-Hindenburg“-Fenster richtet, transportieren nationalsozialistisches Gedankengut. Auch der Außenputz wurde zu diesem Zeitpunkt entfernt, um einen „Trutzburg-Charakter“ zu erreichen.  
Die Innenrenovierung soll der Gemeinde ermöglichen, zeitgemäße Gottesdienste zu feiern. Gleichzeitig ist es wichtiges Anliegen der Gemeinde, die Geschichte der Kirche im Nationalsozialismus nicht zuzudecken, sondern als Auftrag und Mahnung für künftige Generationen zu erhalten und zu bearbeiten. Das Spannungsfeld zwischen Denkmalschutz, zeitgemäßer liturgischer Nutzung und Mahnmal soll konzeptionell bearbeitet werden.  
(S. auch Anlage 10\_Stellungnahme Dr. Kreplin vom Oberkirchenrat: Impulse zur Umgestaltung des Kirchenraums)
- Aussage zur Gestaltung der erhöhten Bereiche.  
Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Neugestaltung des Altarraumes sowie des Kanzel- und Taufbereichs, mit dem Ziel eine größere Nähe zu diesen Bereichen zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls zu erzeugen.  
Dabei ist der Anschluss an dem ebenso erhöhten Sakristeiraum zu berücksichtigen und ggf. neuzugestalten. Der liturgische Bereich soll barrierefrei sein. Hinter dem Altar soll ausreichend Platz für den Liturg / die Liturgin sein. Um den Altar herum soll genügend Platz vorhanden sein, um dort das Abendmahl zu feiern oder Andachten (Friedensgebet) abhalten zu können.  
Erhöhte Bereiche sollten auch für Konzerte, Chorauftritte oder Aufführungen nutzbar sein.
- Aussage zum Umgang mit der Sandsteinbrüstung im Bereich des Altarraums.  
Die Sandsteinbrüstung stellt im Kirchenalltag eine Barriere zwischen Liturgie und Gemeinde dar. Die Entfernung der Sandsteinbrüstung ist aus liturgischen Gründen denkbar.
- Aussagen zur Nutzung des Raumes hinter dem Chorbogen (ehem. Altarbereich) sind gewünscht, eine Abtrennung des Raumes hinter dem Chorbogen ist denkbar in Zusammenhang mit der gesamten Umgestaltung des Bereichs.
- Aussage zur Anordnung der Prinzipalstücke.  
Die Prinzipalstücke sollen im Rahmen eines separaten Wettbewerbs neugestaltet werden.  
Die Neugestaltung der Prinzipalien ist nicht Bestandteil der Mehrfachbeauftragung.  
Gewünscht ist ein Vorschlag zur konkreten Verortung der Prinzipalstücke. Diese sollen beweglich sein und sich künftig in einer Ebene befinden, die barrierefrei erreichbar sein soll.
- Aussage zur Neugestaltung einer flexiblen Bestuhlung in Form von Möblierungsvarianten zum Ermöglichen unterschiedlicher Gottesdienstformen und Veranstaltungen. (S. Anlage 11\_Raumprogramm)



- **Aussage zur Gestaltung der Empore**  
Gewünscht ist eine Neugestaltung der Brüstung, der dunklen Unterseite der Empore sowie der ehem. „Ehrenhalle“ auf der Empore mit dem Westfenster.  
Die hölzerne Brüstung der Empore ist im Stil der dreißiger Jahre erbaut und bietet nur eingeschränkte Sichtmöglichkeiten. Die Kirchengemeinde wünscht sich mehr Leichtigkeit und Transparenz.  
Die gegenwärtige Erschließungssituation ist ungünstig und soll unter Berücksichtigung des Budgetrahmens überdacht werden.
- **Aussage zur Gestaltung der Eingangshalle**  
Die Eingangshalle soll mit ihrem historischen Kreuzrippengewölbe wieder stärker zur Geltung kommen.  
Gewünscht ist ein ruhiger Raum, der einen klaren Übergang zum Kirchenschiff bildet.  
Für Informationsmaterial und Pfarrtafel ist ein neuer geeigneter Platz vorzuschlagen.

### **Schnittstellen (Alt- und Neubau)**

Schnittstellen zwischen dem bestehenden Kirchengebäude und dem Neubau ergeben sich in der Beziehung der Baukörper, der barrierefreien Erschließung, in der Außenanlage, sowie im Energie- und Heizkonzept.

- Eine Aussage zum Energie- und Heizkonzept ist im Rahmen der Mehrfachbeauftragung zu treffen.  
Gewünscht ist ein alternatives Energie- und Heizungskonzept, welches ein nachhaltiges Bewirtschaften des gesamten Gebäudekomplexes (Neubau und Bestand) ermöglicht.  
Der Standort der Heizungsanlage befindet sich derzeit unterhalb des Sakristeianbaus.  
Die gesamte Haus- und Medientechnik soll im Rahmen der Innenrenovierung auf den Stand der Technik gebracht werden. Dies betrifft neben der Heizung auch Elektroverteilung, Lautsprechanlage, Projektionsmöglichkeiten und Beleuchtung.
- Außenanlage:  
Die Kirchengemeinde wünscht einen attraktiven Freibereich als Kirchvorplatz, welcher direkt vom Gemeindesaal im Neubau und auch vom Foyer aus gut zugänglich sein soll. Die Barrierefreiheit auch im Bereich Außenanlage ist wichtig, da der Kirchengemeinde Inklusion ein besonderes Anliegen ist.  
Eine Aussage zur Gestaltung des Freibereichs wird erwartet mit Darstellung von:
  - Barrierefreier Zugänglichkeit aller Nutzungseinheiten.
  - Bezug Neubau zur bestehenden Kirche.  
Es ist zu prüfen, ob ein barrierefreier und wettergeschützter Übergang zwischen Neubau und Kirche möglich ist. Dieser Übergang wird wegen der Nutzung des Kircheninnenraums für größere Veranstaltungen (z. B. Gemeindefeste) gewünscht.
  - Verbindung / Bezug Innenräume zur Außenanlage, zum Kirchvorplatz.
  - Zugangswegen zu den Eingängen aus den verschiedenen Richtungen.
  - Unterbringung von mindestens 3 Stellplätzen auf dem Plangebiets (Bereich Realisierungsteil), davon 1 behindertengerecht.

Die gesamte Planung (Neues Gemeindehaus und Außenanlagen) des Realisierungsbereichs soll auch ohne Umgestaltung des südlichen Bereichs (Ideenteil) funktionieren.



### **Ideenteil**

Bei dem Ideenteil handelt es sich um die Erstellung eines der örtlichen Situation und Umgebung sowie den geplanten Nutzungen angemessenen Grün-/ Freiraumkonzeptes im südlichen Bereich des Grundstücks Flurstück-Nr. 4. Ziel ist, ein einheitliches Gesamtbild des Ensembles (Kirche – Gemeindehaus und Freianlage erreichen zu können.

Da die Umsetzung der Freianlagen-Planung in dem Bereich nicht gesichert werden kann, muss das Konzept im Realisierungsbereich auch ohne Umgestaltung des Ideenbereichs gut funktionieren.

Der südliche Bereich ist und bleibt im Eigentum der Gemeinde Laudenbach und gehört nicht zu dem Bereich des Erbbaurechtvertrages.

Um eine Vielfalt gestalterischer Aspekte zu ermöglichen werden hier seitens der Gemeinde Laudenbach keine gravierenden Vorgaben hinsichtlich der Neugestaltung gemacht. Die Fläche sollte - wenn möglich - in irgendeiner Form als Grünanlage erhalten bleiben. Als zwingend erachtet die Gemeinde jedoch, dass der uneingeschränkte Blick auf die Martin-Luther-Kirche von Westen (von der Rathausstraße aus gesehen) dauerhaft gewährleistet bleibt und nicht weiter beeinträchtigt wird. Insofern ist von Bauten bzw. hochstämmigen Pflanzen in diesem Bereich abzusehen. Die Martin-Luther-Kirche ist eine der Hauptsehenswürdigkeiten Laudenbachs. Ihr Charakter trägt maßgeblich zum Ortsbild der Gemeinde bei.

## 19 | Rahmenbedingungen

### **Baurecht**

Im Falle einer Beauftragung hat die weitere Planung in enger Abstimmung mit der genehmigenden Baurechtsbehörde zu erfolgen.

### Bebauungsplan

Für das Planungsgebiet besteht kein geltender Bebauungsplan. Die Planung richtet sich nach §34 BauGB.

### Abstandsflächen

Die notwendigen Abstandsflächen sind nach LBO zu ermitteln und einzuhalten.

Im Bereich der benachbarten Grenzbebauung darf grenzständig gebaut werden, es müssen keine Abstände eingehalten werden.

Im Bereich der grenzständigen Wände mit Fensteröffnungen sind die brandschutzrechtlichen Vorschriften und erforderlichen Abstände nach LBO (§ 5, 15, 27) einzuhalten.

### Bebauung

Die Anordnung, die Höhe und die Kubatur des Neubaus ist unter Berücksichtigung der Umgebungsbebauung (gem. § 34 BauGB) sowie Einhaltung der baurechtlichen Abstandsflächen entwurfsabhängig.

Ziel ist die Stärkung des Standorts Kirche, um eine bessere Wahrnehmung der Gemeinde in der Umgebung zu erreichen. Dabei soll die Sichtbarkeit der Kirche nicht eingeschränkt oder beeinträchtigt werden.

Das zu bebauende Grundstück befindet sich im Bereich des Sanierungsgebiet Ortskern Laudenbach.

(S. Anlage 08\_Anforderungen Sanierungsgebiet)

Die von der Gemeinde für die Gestaltung von Gebäuden im Sanierungsgebiet Ortskern beschlossenen Anforderungen beziehen sich in erster Linie auf übliche Wohngebäude und in bestimmtem Umfang auch auf kleinere gewerblich oder freiberuflich genutzte Gebäude. Da es bei dem Neubau eines Gemeindehauses mit Pfarramt um ein Sondergebäude handelt, kann von den beschriebenen Gestaltungsmerkmalen abgewichen werden. Wichtig ist hier der Dialog mit der gebauten vorhandenen Umgebung, dem unmittelbar benachbarten Kirchengebäude sowie mit dem Straßenraum.

### Barrierefreiheit

Die bestehende Kirche, der Neubau des Gemeindehauses sowie die Außenanlage sind barrierefrei nach LBO zu planen.

### Brandschutz, Rettungswege

Der bauliche Brandschutz ist entsprechend der technischen Vorschriften (z. B. LBO) zu berücksichtigen.

Die notwendigen Flucht- und Rettungswege sind darzustellen.

## Denkmalpflege

Die Kirche ist ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes von Baden-Württemberg und genießt damit auch Umgebungsschutz (gem. § 15 Abs. 3 DSchG).

Die Belange der Denkmalpflege sind der Anlage 09\_Stellungnahme Denkmalpflege zu entnehmen.

## Kostenrahmen

Die Gesamtkosten dürfen das Budget von insgesamt **1.700.000,- Euro brutto** nicht übersteigen:

Darin sind die KG 200-700 enthalten. Nicht enthalten sind Verfahrenskosten der Mehrfachbeauftragung inkl. Modellbau oder Kosten für die Projektsteuerung.

Eine Realisierung der Planung soll im Rahmen der oben genannten Kosten möglich sein. Dies ist in der Bearbeitung zu beachten. In den abzugebenden Unterlagen sind keine Kostenaussagen zu treffen.

Die Aufteilung des Budgets ist wie folgt vorgesehen, ist aber zugunsten der Kircheninnenrenovierung verschiebbar:

- Anteil Kircheninnenrenovierung: 500.000,- Euro brutto
- Anteil Neubau: 1.200.000,- Euro brutto

Bei der Planung des Neubaus ist daher möglichst auf Wirtschaftlichkeit zu achten. Eine Reduzierung der Neubaukosten zugunsten der Kircheninnenrenovierung wird begrüßt

## 20 | Klima und Energie, Ökologische Leitlinien der Landeskirche

Im Sinne eines effektiven Klimaschutzes und einer dauerhaft wirksamen CO<sub>2</sub>-Einsparung hat sich gerade im Neubaubereich, unter Berücksichtigung einer Lebenszyklusbetrachtung der Gebäude, der Energieverbrauch an technisch möglichen und wirtschaftlich sinnvollen Einsparpotenzialen auszurichten. Die energetischen Vorgaben der aktuellen Energieeinsparverordnung, die die gesetzlichen Mindestanforderungen beim Neubau und der Sanierung von Gebäuden definiert, sollen eingehalten und gegebenenfalls unterschritten werden.

Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt auch im Bereich der Neubautätigkeit ihre Verantwortung für die Schöpfung wahr. Aus den Ökologischen Leitlinien ergeben sich, ergänzend zu den bereits oben aufgeführten Punkten, folgende Bewertungskriterien:

- Schonung der natürlichen Bodenressourcen (beispielsweise durch Minimierung der Gründungsfläche)
- Schonung des Wasserhaushalts (beispielsweise durch Begrenzung der bebauten und versiegelten Flächen)
- Effizienter Gebäudeentwurf (Materialwahl, BGF/NF-Verhältnis)
- Variable Gebäudenutzung (beispielsweise durch Verschaltbarkeit der Räume, strukturtragender Elemente, Teilrückbaubarkeit bei Nutzungsänderungen)

## 21 | Angaben zur Kirchengemeinde

Die Zahl der Gemeindeglieder beträgt derzeit ca. 2.374. Davon sind 222 Gemeindeglieder in Ober-Laudenbach (Stadtteil der hessischen Stadt Heppenheim) wohnhaft.

### Gemeindearbeit / -thema

„Kirche ist für Menschen da“

Eine Beschreibung der aktuellen Gemeindearbeit ist der Auslobung als Anlage beigefügt.

(Anlage 06\_Gemeindeprofil)

## 22 | Angaben zum Ort Laudenbach

**Laudenbach** ist eine Gemeinde im Rhein-Neckar-Kreis, im sogenannten Rhein-Neckar-Dreieck, im Nordwesten Baden-Württembergs. Zur Gemeinde Laudenbach gehören außer dem gleichnamigen Dorf keine weiteren Ortschaften.

Die Gemeinde liegt am gleichnamigen Bach an der nördlichen badischen Bergstraße, direkt an der hessischen Landesgrenze. Die Gemarkung Laudenbach grenzt im Westen, Norden und Osten an Hessen; im Osten bildet die Bergstraße die Grenze der Rheinebene zum Odenwald. Im Süden befindet sich Hemsbach, im Westen Lorsch, im Norden Heppenheim, und östlich liegt das zu Heppenheim gehörende Ober-Laudenbach, mit dem es historisch bedingt einen sehr komplizierten Grenzverlauf gibt, so dass die durch Ober-Laudenbach führenden Straßen zur Gemarkung von Laudenbach gehören. Größere Städte in der Umgebung sind ca. 25 km südwestlich Mannheim, 25 km südlich Heidelberg und ungefähr 30 km nördlich Darmstadt.

Die Gemarkung erstreckt sich über 1029 Hektar auf einem Höhengniveau zwischen 94 und 402 m ü. NN und hat 6.016 Einwohner (Stand 31.12.2011). Von der Gesamtfläche sind 18,9 Prozent Siedlungs- und Verkehrsfläche, 56,3 Prozent werden landwirtschaftlich genutzt und 21,6 Prozent sind bewaldet.

Laudenbach liegt verkehrsgünstig an der BAB 5 (Frankfurt - Karlsruhe), hat jedoch keine eigene Autobahnauffahrt. Das führt dazu, dass der gesamte Pendlerverkehr über die beiden benachbarten Städte Hemsbach und Heppenheim fließt. Laudenbach liegt außerdem an einer der längsten Bundesstraßen Deutschlands, der B 3 (Darmstadt - Heidelberg).

In Laudenbach befindet sich ein Haltepunkt der Main-Neckar-Bahn, nach Weinheim führt eine Buslinie, nach Hemsbach und Heppenheim verkehren Ruftaxi-Linien.

Bedingt durch seine Lage in der Nähe von gleich mehreren wirtschaftsstarken Standorten bietet Laudenbach ein sehr gutes wirtschaftliches Umfeld. In einem hierfür ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebiet haben sich mehrere mittelständische Betriebe angesiedelt.

795 wurde Laudenbach erstmals urkundlich als „Lutenbach“ im Lorscher Codex erwähnt. 1460 wurde das Dorf niedergebrannt und kam nach verschiedenen Besitzwechseln 1485 unter die Verwaltung des kurmainzischen Bischofs von Worms, Zoll- und Zentrechte verblieben aber bei der Kurpfalz. Nach zahllosen Streitigkeiten erhielt die Kurpfalz 1705 wieder die volle Hoheit über Laudenbach und gliederte den Ort in das Oberamt Ladenburg ein. Nach Auflösung der Kurpfalz (1803) wurde Laudenbach badisch und Grenzort mit Hauptzollstation zu Hessen. 1936 erfolgte die Eingliederung zum Bezirksamt Mannheim, dem späteren Landkreis Mannheim.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erfuhr Laudenbach durch die Aufnahme von Flüchtlingen einen starken Bevölkerungszuwachs. Die Gemeinde wurde Teil des neugebildeten Bundeslandes Baden-Württemberg und bei der Kreisreform 1973 dem Rhein-Neckar-Kreis angegliedert. 1995 feierte Laudenbach das 1200-jährige Gemeindejubiläum.

Im Jahr 1238 wurde erstmals in einer Bulle von Papst Gregor IX eine Kirche in Laudenbach erwähnt. Der spätgotische Bau der alten Dorfkirche - heute die evangelische Martin-Luther-Kirche - stammt aus der Zeit um 1500. Die Kirche wurde mehrmals, so 1612, 1722 und 1936, umgebaut oder erweitert. Seit dem Regensburger Vergleich 1653 wurde sie von Katholiken und Protestanten gemeinsam genutzt. Erst 1935 wurde das Simultaneum beendet, als die katholische Gemeinde die St.-Bartholomäus-Kirche errichtete. Das kulturelle Angebot in Laudenbach wird durch zahlreiche Verbände und Vereine abgedeckt.

## Auslobung Teil C | Anlagen

### Anlagen werden digital zur Verfügung gestellt (nur für teilnehmende Architekten)

- Anlage 1 Lageplan mit Eintragung des Planungsgebiets (.pdf)
- Anlage 2 Lageplan Katasterauszug / Bestandsaufnahme Vermesser (.pdf/.dxf/ .dwg)  
mit Topographiehöhen sowie First- und Traufhöhen der Nachbargebäude sowie des Torhauses
- Anlage 3 Bestandspläne Kirchengebäude Bauabschnitte, Grundriss EG, Schnitt, Ansichten o.M (.pdf)
- Anlage 4 Geschichte der Kirchengemeinde in der NS-Zeit / Umgestaltung der Kirche (.pdf)
- Anlage 5 Historischer Lageplan 1886 (.pdf)
- Anlage 6 Profil der Kirchengemeinde (.pdf)
- Anlage 7 Datenblatt Orgel (.pdf)
- Anlage 8 Anforderungen Sanierungsgebiet Ortskern Laudenbach (.pdf)
- Anlage 9 Stellungnahme Denkmalpflege (.pdf)
- Anlage 10 Stellungnahme Dr. Kreplin vom Oberkirchenrat (.pdf)
- Anlage 11 Raumprogramm (.xls, .pdf)
- Anlage 12 Formblatt Flächenberechnung und Gebäudekenndaten (.pdf / .xls)
- Anlage 13 Formblatt Verfassererklärung (pdf)
- Anlage 14 Modell des Kirchengebäudes und Umgebung M 1:200

Anlagen 1 bis 13 werden den Teilnehmern digital zur Verfügung gestellt.

Anlage 14 – das Modell, Größe Grundplatte ca. 40 x 50 cm, wird den Teilnehmern im Rahmen des Rückfragenkolloquiums übergeben.

Achtung Urheber-/ Nutzungsrecht: Die ausgegebenen Unterlagen können urheberrechtlich geschützt sein. Die Nutzung der ausgegebenen Unterlagen darf nur zur Bearbeitung dieses Verfahrens erfolgen.



Rathausstraße

Berggäschen

Detschbrunnen

Hauptstraße

Kirchstraße

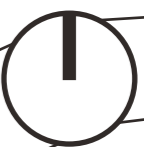
Realisierungsteil  
Neubau Gemeindehaus

Ideenteil  
Außenanlage

Realisierungsteil  
Innenrenovierung

Kirche

321



## Das Umgestaltungskonzept der Martin-Luther-Kirche in Laudenbach als Denkmalschicht

Der Umbau der evangelischen Kirche Laudenbach 1936-38 beendete das dreihundertjährige Simultaneum der Laudenbacher Christen und war daher für die evangelische Gemeinde von zeichenhaftem Charakter. Die Maßnahmen sahen nicht nur eine Erweiterung nach Osten sowie einen neuen Sakristeianbau vor, sondern auch eine vollständige Umgestaltung des Kircheninneren im Sinne des Luthertums und des Nationalsozialismus. Die programmatische Ausrichtung auf Luther kommt in der Umbenennung des Gotteshauses in „Martin-Luther-Kirche“ und in der Aufbringung des Lutherworts „Eine feste Burg ist unser Gott“ in altdeutschen Lettern am Chorbogen zum Ausdruck. In den Farbglasfenstern (Entwurf Carolus Vocke, Ausführung Gebrüder Großkopf) mischen sich Themen der Lutherverehrung (Luther auf dem Reichstag zu Worms) mit rein propagandistisch-nationalsozialistischen Motiven wie in der sog. Gedächtnishalle, deren Fenster Hitler und Hindenburg samt Hoheitszeichen zeigt. Die Zweipoligkeit des Konzepts wird auch in der räumlichen Gegenüberstellung von Sakralchor mit den Prinzipalstücken Altar, Kanzel und Taufe im Osten und der nationalsozialistisch überhöhten Gedächtnishalle mit einem eigenen Altar auf dem Empore im Westen deutlich. Sie erstreckt sich auch auf die Formenwahl, so stehen den sakralen Bildmotiven der „Kanzelbrüstung“ völkisch-ornamentale Motive in der Emporenbrüstung gegenüber. Der sakrale Bereich im Osten erfährt durch das Plateau und die doppelte, korbartig vorgewölbte Sandsteinbrüstung mit Reliefs vor Taufe und Ambo eine starke Aufwertung (Bildhauer Wilhelm Rathy). Ursprünglich war eine traditionelle Holzkanzel auf hohem Fuß vorgesehen, wie sie gemeinhin üblich war. Die realisierte Lösung, eine niedrige halboffene Schranke anstelle eines „geschlossenen“ Predigtstuhls (Kanzel), also eine sehr offene Präsentation und Anordnung der Prinzipalstücke, verweist auf die damals geforderte Rückbesinnung auf den funktionalen Predigtraum. Der Laudenbacher Pfarrer bezog damit deutlich Stellung, wobei der Neubeginn der Gemeinde in einem nun konfessionell „bereinigten“ Gotteshaus zusätzlich Einfluss und Nachdruck nahm. Der im Chor platzierte Altar aus „Laudenbacher Marmor“ (ein damals bei Laudenbach abgebautes Quarzitgestein) spiegelt die gewachsene Bedeutung des Abendmahls wider. Die Abmessungen des Altarbereichs sollte die Aufstellung der Abendmahlsteilnehmer in einen Dreiviertelkreis ermöglichen. Die schwere, teils neoklassizistische Formensprache und die Wertschätzung der Materialität sind typisch für die Ästhetik der 1930er Jahre. Das Farbkonzept wird so durch rot-braune Naturtöne beherrscht: Rotsandstein, rotbraun glasierte Bodenziegel, hellrotbraunes Gestühl, die holzsichtige Empore. Das in sich schlüssige Konzept des Innenraums wird von der Behandlung der Außenarchitektur gestützt. Das „lebendige Bruchsteinmauerwerk“, das beim Abschlagen des Putzes zum Vorschein kam, begeisterte die Gemeinde und fügt sich sowohl dem liturgisch reformorientierten Programmatik als auch der martialischen, materialbetonten Ästhetik des Nationalsozialismus glänzend ein.

Die Innenraumkonzeption von 1936 ist aus künstlerischen, wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Gründen schützenswert. Die Auflösung des Simultaneums mit der nationalsozialistischen und lutherisch geprägten Umgestaltung der evangelischen Kirche und dem Neubau der ebenfalls für die Zeit charakteristischen katholischen Kirche ist von Bedeutung. Hier kommen Aufbruchsheiter dreierlei Gesinnung zusammen, konfessionelle Eigenständigkeit, politische Prägung durch den nationalsozialistischen Pfarrer Schenck und liturgische Reformbestrebungen.

Ausgehend von der denkmalpflegerischen Wertung von Frau Dr. Mertens, lassen sich für den Wettbewerb folgende konkrete Vorgaben ableiten:

#### Außenbereich:

Die Fassade sollte nicht wieder verputzt werden, um den Burgencharakter zu bewahren.

Der mit der Altarerweiterung erfolgte Sakristeianbau ist zu erhalten.

Das ebenfalls 1936 angebaute „Torhaus“ ist möglichst zu erhalten. Es kann in die Planung für den Zugang der Kirche integriert werden.

Der Eingriff in die Bausubstanz für einen neuen Zugang ist so gering wie möglich zu halten. Der Ort des Zugangs ist mit der Denkmalpflege abzustimmen.

#### Innenraum:

Der Torbogen mit Inschrift ist zu erhalten. Eine (sichtbare) Schließung des Bogens ist möglich. Der Schriftzug „Eine feste Burg...“ darf nicht entfernt werden, kann jedoch übermalt oder überputzt werden.

Die Balustraden sind als wesentliches Gestaltungselement von 1936 zu erhalten. Sie sind in eine Neugestaltung zu integrieren.

Die Glasfenster sind unverändert an Ort und Stelle zu erhalten. Auch das Westfenster mit der nachträglichen verharmlosenden Teilerneuerung ist ein zu erhaltendes Dokument.

Der Altartisch auf der westlichen Empore, der „Ehrenhalle“ ist unverändert zu erhalten.

Die Brüstung der westlichen Empore ist möglichst zu erhalten.

Der Grundstein „1936“ ist an Ort und Stelle zu erhalten.

Der Bodenbelag ist zu erhalten. Es ist möglich, unter Erhalt desselben einen weiteren Belag aufzubringen.

Bei geplanten Veränderungen an den Putzoberflächen ist vorab ein Restaurator einzuschalten.

Die Prinzipalstücke sollten – auch nach einer Neugestaltung - als historische Dokumente innerhalb des Gebäudes erhalten bleiben.

Dr. Melanie Mertens

Dr. Ruth Cypionka



## Impulse zur Umgestaltung der Martin-Luther-Kirche in Laudenbach

In der Martin-Luther-Kirche in Laudenbach befinden sich seit der Umgestaltung 1936 mehrere Kirchenfenster, die von nationalsozialistischer Ideologie geprägt sind und versuchen, diese Ideologie zu transportieren. Angesichts einer nun erneut anzugehenden Umgestaltung des Kirchenraums stellt sich die Frage, wie u.a. mit diesen Fenstern umgegangen werden soll.

Jede zukünftige Innenraumkonzeption muss erkennen lassen, dass Kirchengemeinde und Landeskirche sich heute von dieser nationalsozialistischen Ideologie, die in Gestalt der Deutschen Christen auch eine kirchenpolitisch wirksame Organisationsform gefunden hat, klar distanzieren. Eine einfache Weiterverwendung der Fenster wäre ein Widerspruch zum Evangelium der Versöhnung und zum Bekenntnis zur Einheit des Leibes Christi, der alle Völker und Nationen umgreift.

Andererseits sollten die Spuren dieser Ideologie auch nicht vollkommen getilgt werden. Denn eine problematische Ideologie überwindet man nicht dadurch, dass man ihre Zeugnisse beseitigt, sondern nur dadurch, dass man sich mit ihr kritisch auseinandersetzt. Bleibt doch die Ideologie des Nationalismus auch weiterhin eine Versuchung. Die Fenster sollten also erhalten werden und die Distanzierung zum Beispiel mit einer Informations- und Gedenktafel, die über Entstehung und Ideologie der Deutschen Christen aufklärt, klar vollzogen werden.

Das dominanteste dieser Fenster scheint das Fenster neben dem Taufstein zu sein. Bleibt es in seiner jetzigen Position erhalten, dann prägt es das liturgische Feiern. Dies noch umso stärker, wenn die Position des Taufsteins in unmittelbarer Nähe zum Fenster erhalten bleibt. Jedes liturgische Feiern wird dann immer ein Ankämpfen gegen die Botschaft dieses Fensters sein. Das ist auf Dauer eine schwere Last für die Gottesdienst feiernde Gemeinde und nimmt der gottesdienstlichen Feier die Leichtigkeit, die diese auch haben darf.

Deshalb rege ich an, für dieses Fenster –wenn möglich zusammen mit den anderen Fenstern –einen Platz in (oder eventuell auch außerhalb) der Kirche zu suchen, an dem eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Ideologie des Nationalsozialismus und der Deutschen Christen geleistet werden kann, von dem aus aber die Fenster nicht mehr das gottesdienstliche Geschehen dominieren. Wenn dies ein Platz in der Kirche sein soll, dann muss im Rahmen des Nachdenkens über eine Innenraumkonzeption dieser Platz identifiziert werden. Ob es auch einen angemessenen Platz außerhalb der Kirche geben mag, kann ich auf Grund mangelnder Ortskenntnis nicht beurteilen.

OKR Dr. Matthias Kreplin  
11.4.2017

von teilnehmenden Architekten auszufüllen

Bereich	Nr	Bezeichnung	Soll-Fläche	Bemerkung	Gesamt
<b>A Gemeinderäume</b>	1.1	Gemeindesaal - Gemeindeveranstaltungen	100,0 m <sup>2</sup>	- mit Bezug /Verbindung zum Außengelände und Kirchvorplatz - Teilbar in 2 Gruppenräume 1/2 mit 70 m <sup>2</sup> und 30 m <sup>2</sup>	
		Gruppenräume		Gute akustische Abtrennbarkeit	
	1.1.1	Gruppenraum 1 - 70m <sup>2</sup> - Gruppen, Kreise, - kleinere Gemeindeveranstaltungen		In 1.1. enthalten durch Teilbarkeit des Saals	
	1.1.2	Gruppenraum 2 - 30m <sup>2</sup> - Gruppen, Kreise, - kleinere Gemeindeveranstaltungen		In 1.1. enthalten durch Teilbarkeit des Saals	
	1.1.3	Gruppenraum 3 - 25 m <sup>2</sup> - Jugendraum	25,0 m <sup>2</sup>	- mit Saal zuschlatbar - soll überwiegend als Jugendraum genutzt und nur bei Bedarf zum Saal zugeschaltet werden.	
<b>1.0 Summe Gemeinderäume</b>					<b>A 125,0 m<sup>2</sup></b>
<b>B Pfarramt</b>	2.1	Amtszimmer / Pfarrbüro 01	18,0 m <sup>2</sup>	gem. Pfarrhausrichtlinie 1981 (18-20 m <sup>2</sup> )	
	2.2	Sekretariat 01	14,0 m <sup>2</sup>	gem. Pfarrhausrichtlinie 1981 (14-20 m <sup>2</sup> )	
	2.3	Sanitärbereich	2,0 m <sup>2</sup>	kann entfallen wenn auf gleicher Ebene wie C3.2	
	2.4	Archiv / Kopierer	6,0 m <sup>2</sup>		
	<b>2.0 Summe Pfarramtsräume</b>				

IST-Fläche m <sup>2</sup>	Bemerkungen	Gesamt	
m <sup>2</sup>			NUF
m <sup>2</sup>			
		<b>A 0,0 m<sup>2</sup></b>	
m <sup>2</sup>			NUF
m <sup>2</sup>			
m <sup>2</sup>			
m <sup>2</sup>			
		<b>B 0,0 m<sup>2</sup></b>	

von teilnehmenden Architekten auszufüllen

Bereich	Nr	Bezeichnung	Soll-Fläche	Bemerkung	Gesamt
<b>C Nebenräume</b>	3.1	Küche	20,0 m <sup>2</sup>	- in räumlicher Nähe zum Gemeindesaal - variabel nutzbar als Tee- + Festküche	
	3.2	Sanitärräume WCs He / WCs Da / 1x Barrierefrei	20,0 m <sup>2</sup>	- Anzahl abhängig von Lage auf unterschiedlichen Ebenen und Bezug zu den einzelnen Bereichen - Nutzung auch durch Kirchenbesucher - Barrierefreies WC soll für Kirchenbesucher gut erreichbar und auffindbar sein, auch wenn Gemeindehaus / Pfarramt geschlossen bzw. unbeaufsichtigt sind.	
	3.3	Lager- und Abstellräume			
	3.3.1	- für Tische und Stühle - für Arbeitsmaterialien	20,0 m <sup>2</sup>	- in räumlicher Nähe zum Gemeindesaal / Gruppenräume - kann in 2 Räume geteilt werden	
	3.3.2	- für Putzmaterial / als Putzräume	5,0 m <sup>2</sup>	Anzahl / Lage ist entwurfsabhängig	
	3.4	Heizungsraum	10,0 m <sup>2</sup>	Größe Konzeptabhängig	
	<b>3.0</b>	<b>Summe Nebennutzfläche</b>			
<b>D Verkehrsfläche</b>	4.1	Treppenhäuser, Flure, Fahrstuhl	60,0 m <sup>2</sup>	ca. 25% der NUF	
	4.1.1	Eingangsbereich / Foyer / Garderobe		in D 4.1 enthalten Größe ist entwurfsabhängig Einladend, Nutzung z.B. als Kirchkaffee	
	<b>4.0</b>	<b>Summe Verkehrsfläche</b>		<b>D 60,0 m<sup>2</sup></b>	
<b>E Kirchenfläche</b>	5.1	Sakralraum - Sonntagsgottesdienste (30-70 Pers.) - Konzerte (70-120 Pers.) - Weihnachtsgottesdienste (240-260 Pers.) - Veranstaltung mit Sitzplätzen an Tischen (bis 200 Pers.)	max. 70 Pers. max.120 Pers. max.260 Pers. bis 200 Pers.	-größere Gemeindeveranstaltungen sollen im Kirchenraum stattfinden können. - Vorschlag zu unterschiedl. Sitzordnung	
	5.1.1	Kirchenschiff		im Bestand	
	5.1.2	Empore		in Bestand	
	5.2	Sakristei		Im Bestand mit Stauraum für Gottesdienstlichen Geräten und Textilien	
	<b>5.0</b>	<b>Summe Sakralraum</b>		<b>E m<sup>2</sup></b>	
<b>Summe Nutzungsfläche Neubau (Gesamt A,B,C)</b>					<b>ABC 230,0 m<sup>2</sup></b>
<b>Summe Netto-Raumfläche Neubau GH (&lt; 357m<sup>2</sup> Max.-Größe nach GH-Richtlinien, davon 189m<sup>2</sup> Saalfläche )</b>					<b>ACD 260,0 m<sup>2</sup></b>
<b>Summe Netto-Raumfläche Neubau (&lt; 357m<sup>2</sup> Max.-Größe nach GH-Richtlinien, davon 189m<sup>2</sup> Saalfläche + Flächen fürs Pfarramt max. 40m<sup>2</sup>)</b>					<b>ABCD 300,0 m<sup>2</sup></b>

IST-Fläche m <sup>2</sup>	Bemerkungen	Gesamt	
m <sup>2</sup>			NUF
m <sup>2</sup>			
m <sup>2</sup>			
m <sup>2</sup>			
m <sup>2</sup>			
		<b>C 0,0 m<sup>2</sup></b>	TF
m <sup>2</sup>			VF
		<b>D 0,0 m<sup>2</sup></b>	
000 Pers. 000 Pers. 000 Pers. 000 Pers.			NUF ISF
m <sup>2</sup>			
m <sup>2</sup>			
m <sup>2</sup>			
		<b>E m<sup>2</sup></b>	
		<b>ABC m<sup>2</sup></b>	<b>NUF</b>
		<b>ACD m<sup>2</sup></b>	<b>NRF</b>
		<b>ABCD m<sup>2</sup></b>	<b>NRF</b>